No 1

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Weldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwanzig und neunzig sieben
zehnten Januar Mittags um Uhr erschienen vor mir
Jacob Weyer Einwohner und Beigeordneter des Bürgermeisters
Weldorf als Beamter des Civilstandes
der Johann Godfried Balkhem, Schuh- und
zwei und Jahre alt geboren zu Heimersheim Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Ahrweiler und Wohnhaft
zu Heimersheim Regierungs-Bezirk Cöln
zwei- jährigen Sohne des vorstehenden Peter Joseph Balkhem
Handels Ackers zu Heimersheim
und der vorstehenden Christina Adenauer Handels
Ackersfrau zu Heimersheim
und die Ida Hagelstein, nie
zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Weldorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Essen wohnhaft
zu Weldorf Regierungs-Bezirk Cöln
zwei- jährigen Sohne des Mathias Hagelstein
Handels Ackersmann zu Weldorf
und der verstorbenen Margareta Schertz Handels
Ackersfrau zu Weldorf

Denselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgehabten
Heirathen gesetzlich abzuschließen, und in Gemäßheit, daß die vorgeschrie-
benen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirathen wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Weldorf
und zu Elkeim Statt gehabt haben, und daß
die zwischen der Sonntag und Freitag und zwanzigsten
December tausend acht hundert neun und dreißig Tage und die
nächsten neun und sechzig Tage Januar
tausend acht hundert vierzig und dreißig Tage
des Stammen die Urkunden dieser Ankündigung gehörig erfüllt
sind angestanden, daß keine Widersprüche gegen

dieses

diese Verhandlung angebracht worden ist, dessen die Landleute
wie ihre Geburts-Urkunden, so vorstehung
die Sterbe-Urkunden seiner Eltern und Groß-
Eltern, so wie seiner verstorbenen Frau
Ehegattin Jeden und endlich der anwesende
Vetter der Herrn in die gegenwärtige Ge-
richtsstelle Jetzt,

Jeden in seinem bemeldten Absterbungszeugnis zu willfahren, nachdem nichts zu gegenwärtiger
Handlung beizubringen und gegenwärtiger Urkunden angefügten Lehnbriefe, so wie
auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Lüneburgischen Gesetz-
buches bekannt vorgelesen worden, sowohl den verbenannten Erwürdigen und der wenbe-
nannte Erwürdigen befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
verkündigen Namen des Gesetzes, daß Johann Godfrid Balchem
Witwer und Ida Knapstein, Andreas
Sohn
jenen mit einander gesetzlich verehelicht sind
Also verhandelt im Gegenwärtigen Rudolph Knapstein, eine
und deutlich Jahre alt Namens Gerber
Weldert welcher Sohn des neben stehenden Johann
Herres, erst und dreißig Jahre alt Namens Gerber
Sohn welcher Weldert welcher bekannter des neben
stehenden Wilhelm Herz, drei und siebenzig
Jahre alt Namens Tischler welcher bekannter des neben stehenden Theodor Knapstein,
nie und dreißig Jahre alt Namens Knecht welcher
zu Wendorf welcher bekannter des neben stehenden Zeugen verklärte,
und wurde nachgesuchter Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Gerichtsmann des Ehemanns, den neben Gegenten, den Vater
des neben Gegenten und den Zeugen Knapstein, Herz und Schaffa-
der Zeuge Herres so bleibt, Schreiberei wiederholt zu sagen.

Godfrid Balchem

Ida Margaretha
Andreas Knapstein

Andreas Johann
Rudolph Knapstein
Wilhelm Herz

No 2.

Heirathes-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den ersten
Januar Nachmittags drei Uhr erschienen vor mir
Jacob Meyer Bürgermeister der
Waldorf als Beamten des Civilstandes
den Andreas Fischelmacher, neun und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Rheinbach wohnhaft
zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln
von Profession Vaters und verstorbenen Heinrich Fischelmacher
Kreis Schuster zu Bonnheim
und der Helena Mathesbenis Kreis
Tagelöhnerin zu Bonnheim
und die Catharina Klotz, drei und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Rheinbach wohnhaft
zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln
von Profession Vaters und verstorbenen Johann Klotz
Kreis Ackers zu Bonnheim
und der Mechtilde Meisseler Kreis
Tochter zu Bonnheim

Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Verwilligung Derjenigen vorgelegt, deren Verwilligung zu dieser Heirath gesetzlich erforderlich war.

Der Heirathsakte des Gemeinderaths zu Bonn

Worauf vorgelesen haben, worauf die nächste vom ersten des Monats Januar laufend acht hundert zwei und dreißig und die nächstfolgenden bis neunzehnten des nämlichen Monats und Jahrs inclusive

Dasjenige Urkunden dieser Ankündigung vorhergehen, und sich Niemand hierauf entgegen gemeldet, noch Einwendung dagegen gemacht hat.

diese Verschreibung angebracht worden ist, die Landleute
wie ihre Geburts-Urkunden mitgetheilt
haben, die Trau-Urkunden so
wie vorhanden Letzten in den hierüber
Register Extract, und die unterschriebe
Urkunden des Vormundschaft in die
gegenwärtige Akte verwiesen

haben ihnen dannächster Anordnung zu willfahren, nachdem nichts zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden einzufügenden Anstände, so wie auch das hiesige Register und Hypotheken-Protokoll das vorgeschriebene Gesetz-buch durchgangen hatte, sowohl den vorbenannten Vormündern und die verbenannte Erwachsene befragt, ob sie annehmen obseligen wollten?

Der nun jeden von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärten sie in Namen des Obgesetzes, daß Andreas Lipsenmeier und Catharina Hertz, beide Ledigen Stands sämtlich miteinander geschlossen verehelicht sind Also verhandelt im Gegenwart des Andreas Hertz, ein und dreißig Jahren alt Standes Lehrer wohnhaft zu Bolsheim und Peter Hertz, drei und dreißig Jahren alt Standes Lehrer-Knecht wohnhaft zu Bolsheim und Christian Klein, neun und dreißig Jahren alt Standes Lehrer-Knecht wohnhaft zu Bolsheim und Philipps Mutzenhardt sechs und zwanzig Jahren alt Standes Tagelöhner wohnhaft zu Bolsheim und mehrere Personen welche die Urkunde mit unterschrieben mit Ausnahme der Braut, die Mutter und die zwey Zeugen, die nicht schreiben können.

Andreas Lipsenmeier
Catharina Hertz
Andreas Hertz
Christian Klein
Philippus Mutzenhardt

No 3.

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert neun und neunzig den neun und
zwanzigsten Januar, Vor mir Bürgermeister der Bürgermeisterei
Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln erschienen heute
der Landmann Johann Link, zwei und dreißig Jahre alt, geboren
zu Eck Bürgermeisterei Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Ackermann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln
gross-jährigen Sohn des verstorbenen Johann Link Ackermann
und der verstorbenen Elisabeth Cassenbeck Standes
Ackersfrau zu Waldorf
und die Anna Margareta Funke, neun und
dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk
Cöln Standes Dienstmagd wohnhaft
zu Bonn Regierungs-Bezirk Cöln
gross-jährige Tochter des Jacob Funke
Standes Gerber zu Beuel
und der verstorbenen Magdalena Floss Standes
Ackersfrau zu Waldorf

Dieselben haben mir vorgestellt, die zwischen ihnen vorgehabten
Heirathe gesetzlich abzuschließen, und die Vollziehung dieser Heirathe
binnen sechs Monaten dieser Bekündigungen dieser Heirathe wegen vor
dem Herrn Beigeordneten des Gemeinderathes zu Bonn

Statt gehabt haben, nachdem
die erste von den Verlobten am ersten des Monats Januar
tausend acht hundert zwei und dreißigsten Jahres und die
andere von den Verlobten am dritten des Monats Januar
tausend acht hundert zwei und dreißigsten Jahres
des Inhalts die Urkunden dieser Bekündigung gehörig öffentlich
angeschlagen gewesen, daß mir keine Widersprüche gegen

Heirath

Diese Verschreibung angebracht worden ist, daß die Landleute
wie schon Geburts-Verkündung nicht gebracht,
während die Brut-Verkündung so etwas und
Gerst-Etwa in den Sprüchen Brüchen Sitzen, und
der anwesende Vater der Landst in die
gegenwärtige Ehe einwilligt.

Habe ich dem damaligen Ansuchen zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Belege, so wie auch das hiesige Register des vom ehemaligen handelnden Titels des Ehegerichtes Gesetzbuch vorgelesen hatte, hiermit den verbenannten Brüdigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so verkünde ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Link Wittwer, und Anna Margareta Funk einander ehelicht — sind demnach miteinander gesetzlich verehelicht sind

Also vollzogen im Gegenwart des Theodor Wilhorden, zwei und zwanzig Jahre alt Standes Lediger wohnhaft zu Dendorf

Bendorf, und zwanzig Jahre alt Standes Lediger wohnhaft zu Dendorf

Eltern des Mathias Link, zwei und zwanzig Jahre alt Standes Lediger wohnhaft zu Waldorf

Eltern des Philipp Kraewinkel und zwanzig Jahre alt Standes Lediger wohnhaft zu Dendorf

Eltern des Johann Link

Friedrich Wilhelm Jacob Kriegel

Jacob Kriegel

Matthias Link

Philipp Brandmühl

Meier

No 1

Heirathes-Urkunde.

Vs 4.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den zwei und
zwanzigsten Januar, Vor- mittags zwei Uhr erschienen vor mir
Jacob Wagner Bürgermeister von
Waldorf als Beamten des Personenstandes
des Arnold Dingler, sechs und
zwanzig Jahre alt geboren zu Warendorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Hirschfeld wohnhaft
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln
groß. jüngerer Sohn des Johann Heinrich Dingler
Kreis Ackersmann zu Warendorf
und der Gertrud Isenniemann, ohne Gewerbe Kreis
Ackersfrau zu Warendorf
und die Catharina Dickers, neun und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn wohnhaft
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln
groß. jüngere Tochter des verstorbenen Heinrich Dickers
Kreis Ackersmann zu Bornheim
und der Margareta Weiler Kreis
Ackersfrau zu Bornheim

Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene
Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Genehmigung, daß ich vorgedachten
beiden öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath vorgenommen
der Herzogthümer des Gemeinderaths zu Dersdorf
Statt gefunden haben, worüber
die erste am Sonntag Januar
dieses zweiten acht Schaltdreißig Jahres und die
andere am zwei und zwanzigsten Januar
dieses zweiten acht Schaltdreißig Jahres
des Morgens um Uhr Bekanntmachung gegeben worden
bin, ohne daß mir Einsprüche gegen
dieser

diese Verfügung angebracht worden ist, daß die Trauung
mit dem Geburts-Urkunde, die Akte der Verehelichung
der Witwe des Verstorbenen und eine
Einwilligungs-Urkunde, deren Vater eingetragen
Jahre, daß die Akte-Urkunde des Vaters in
den diesjährigen Register steht und die
unverehelichte Wittwe der Verstorbenen
gegenwärtige Ehe einwilligt

---

habe ich dem damaligen Ansuchen zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beizubringenden und gegenwärtige Urkunde angeführten Belege, so wie auch das laufende Register des vom Standesamte ausgestellten Trauungsschein durch durchgangen hatte, demnach den verehelichten Brautleuten und den beiden Trauzeugen vorgelesen, ob sie einander ehelichen wollen

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich in Namen des Gesetzes, daß Anton Dingler und Catharina Lichtz, beide unverehelichte Bauer

hiermit rechtmäßig verehelicht sind

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Walrat

alt 24 Jahre alt, Bauer, wohnhaft zu Bornheim welcher Ehe mit dem anwesenden des Christian Lichtz, alt 24 Jahre alt, Bauer wohnhaft zu Bornheim welcher Ehe mit der anwesenden Josepha Weiler, alt 24 Jahre alt, Bauer wohnhaft zu Bornheim welcher Ehe mit der anwesenden Heinrich Klein, alt 22 Jahre alt, Landwirthe wohnhaft zu Bornheim welcher Erklärung der mir als Standesbeamten Ehrenfesten, die mir bekannten Trauzeugen, und der Trauzeugen Walrat und Klein, die mir bekannten Trauzeugen, die Wittwe sowie die Brautleute Lichtz und Weiler verlesen, Beschreibung derselben zu fügen.

Anton Dingler Johann Walrat Heinrich Klein

No 5

Heirathes-Urkunde.

Vs 5.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert zwei und dreissig den sechs und
zwanzigsten Januar, Mittags drei Uhr erschienen vor mir
Jacob Meyer
Waldorf Friedensrichter des Kantons des Friedensgerichts
des Andreas Lerch, ein und
zwanzig Jahre alt geboren zu Cöln Regierungs-Bezirk
Cöln Wohnhaft zu Jugendlosen wohnhaft
zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln
gewes. gesetzigen Standes Godfrid Lerch
Wohnhaft Gärtner zu Cöln
und der Maria Schiessen Wohnhaft
Bonn zu Cöln
und die Elisabeth Schumacher, vier und
vierzig Jahre alt geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk
Cöln Wohnhaft Jugendlosen wohnhaft
zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln
gewes. gesetzigen Standes verstorbenen Mathias Schumacher
Wohnhaft Friedensrichter zu Bonnheim
und der verstorbenen Gertrud Schwamborn Wohnhaft
Jugendlosen zu Bonnheim

Denselben haben mir beigebracht, die gegenwärtige ihnen vorgelesene
Heirathes-Urkunde, und die Verordnung des Königs die vorgeschrie-
benen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Thüre des Gemeindehauses zu Waldorf
Statt gehabt haben, wovon
die erste am ersten Januar
laufenden acht Hundert zwei und dreissigsten Jahres und die
zweite am ersten Januar laufenden
acht Hundert zwei und dreissigsten Jahres
Denselben die Urkunden dieser Ankündigung gebührend bestand
lich vorgeschlagen haben, dass weiters Widerspruch gegen
dieser

Diese Verschreibung angenommen ist, daß die Landleute
mir ihre Gebäude verbinden und einen
von Peter Roffen in Elz aufgenommenen
Heurilligungs-Brief der Eltern die bereits gegen
einander haben, daß nachdem die Verbindlichkeiten
der Eltern und Groß-Eltern die beiden
in der Heirathung Begriffenen, so wie jene
von vorherigen Ehegatten.

haben in seinem damaligen Verständniß zu willfahren, nämlichen in die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angeführten Satzungen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestands-Contracts Titels des Hessischen Gesetz-Buchs bereits vorgelesen, sodann sie mit den verbundenen Brüdern und den verbundenen Bräuten befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in seinem Namen des Gesetzes Diener Andreas Lerch Wittwer von Sibda Peter und Elisabetha Schumacher Wittwer von Johann Lyberth ferners mit einander ehelich versprochen sind Also verfahren in Gegenwart des Andreas Flohr Jacob und Christian Peschel Bornheim wohnhaft Beyden alt Standes Mathias Schumacher auch Peter Christian Peschel Bornheim wohnhaft Beyden alt Standes Peter Schumacher, auch Bornheim wohnhaft Beyden alt Standes Christian Peschel Bornheim wohnhaft Beyden alt Standes Engelhard Peschel zu Bonndorf wohnhaft Beyden alt Standes zu sagen erklärten, und nunmehr verschiedene Verlesung gegenwärtige Urkunden unterzeichnet von mir dem Ehestandsbeamten, den andern Ehegatten den Zeugen Flohr, Schumacher und Peschel.

Die neue Ehegattin und der Zeuge Mathias Schumacher vollzogen, Bonndorf den verfassers zu Papier andreas Lerch Andreas Flohr

Landes Herrschaftl. Ehestands Beamter Sutter

Meier

No 6

Heirathe-Urkunde.

Vs 6.

Gemeinde Walderf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den ersten
Februar Vor= mittags um 11 Uhr erschienen vor mir
Jacob Meyer Friedensrichter von
Walderf als Standesbeamten des Kirchspiels
der Clemens Hönig, ein
Kirchspiel Jahre alt geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Linnich wohnhaft
zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln
von= jährigen Sohne des verstorbenen Wilhelm Hönig
Kreis Linnich zu Brenig
und der Gertrud Linden Kreis
Ohm zu Brenig
und in Agnes Breuer, Kirchspiel
Jahre alt geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Ohm wohnhaft
zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln
von= jährigen Tochter des verstorbenen Joseph Breuer
Kreis Eschweiler zu Brenig
und der Gertrud Berg
Schwieberich zu Brenig

Denselben haben wir Heirathsvorhaben, die zwischen ihnen vorgefallen
Ehe gesetzlich abzuschließen, und die Verwandtschaft der Verlobten vorgehen
kommen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Heirathe des Gemeindehauses zu Walderf
Statt gefunden haben, nämlich

die erste am zwei und zwanzigsten Januar
tausend acht hundert zwei und dreißigsten Jahres und die
andere am neun und zwanzigsten Januar
tausend acht hundert zwei und dreißigsten Jahres
Da gegen die Ankündigungen dieser Ankündigung gebührend Einsprüche
Einsprüche vorgekommen, daß wir zur Vollziehung
dieser

diese Verfahrensweise angewandt worden ist, durch die Schöffen
Clemens [illegible] aus [illegible] Gebürtig [illegible] angehört
haben, während die Herren [illegible] Herren
Richter der Landstraße in den Listen
Register stehen und die anwesenden
Mütter derselben in die gegenwärtige
Ehe einwilligen.

Habe ich mir bemüht der Aufforderung zu willfahren, welchem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Belege, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelesen hatte, sowohl den verlobten Brüdigam und die verlobte wandte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich in Namen des Gesetzes, daß Clemens König
und Agnes Bauer, beide
hinlänglich miteinander verwandtschaftlich verbunden sind
Also vollzogen im Gegenwart des Johann Peter Beckt
Schuhmachers und Briefträger Bruder Johann Gerhard
Adolph Bauer, nun und Briefträger Bruder
nun wohnhaft zu Brenig welcher Witwer des neuen
Ehegatten des Mathias König, Bruder und Briefträger
Johann Nikolaus Zimmermann welchem zu Bonnheim
welcher Witwer des neuen Ehegatten des Johann Zimmermann
neun und zwanzig Johann Nikolaus Eckermann welchem
zu Allenhoven welcher Witwer des neuen Ehegatten zu sagen anklagte,
und wurde nachgeschehener Verlesung gegenwärtiger Urkunde sämtlichen von
mir dem Standesbeamten Vorgelesen, den neuen Eheleuten und den
vier Zeugen; den Müttern der neuen Eheleute vorgelesen,
Schreiben unterschrieben zu sein.

Clemens Bauer
Clemens König
Johann Peter Beckt
Adolph Bauer
Johann Zimmermann
Adelheid Bauer

Meier

No 7

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den achten und
zwanzigsten Februar Vor-mittags neun Uhr erschienen vor mir
Jacob Meyer Bürgermeister von
Waldorf
der Johann Calenberg als Beamten des Standesbeamten
seines Alters Profession wohnhaft zu Bennerich Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Rheinbreitbach
zu Bennerich Regierungs-Bezirk Cöln
vor-jährigen Standes verstorbenen Wilhelm Calenberg
Landwirth Eckarius zu Bennerich
und der verstorbenen Helena Bernarz Standes
Eckarius-wirthin zu Bennerich
und der Anna Catharina Meyer, ohne
ihres Alters Profession wohnhaft zu Cöln Regierungs-Bezirk
Cöln Standes Rentnerin
zu Bennerich Regierungs-Bezirk Cöln
vor-jährigen Wohnorts verstorbenen Johann Meyer
Standes Rentner zu Cöln
und der verstorbenen Agnes Bertke Standes
Ehefrau zu Cöln.
Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgehabte
Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Vollziehung derselben vorgestern
dem öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath gemäß vor
der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf
Statt gehabt haben, nachdem
die erste von zwanzigsten Februar
laufenden ersten Monats Februar
laufenden ersten Monats und dreißigsten Januars und die
zweite von heute zwanzigsten Februar
laufenden ersten Monats und dreißigsten Januars
dieses Jahres die Urkunden dieser Ankündigung gehörig vollzogen worden
sind ohne daß irgend ein Widerspruch gegen
dieselbe

[illegible] Verfassung angenommen worden ist, daß die [illegible]
Gelübte wie über Geburts- verbinden [illegible]
die Braut die Eltern- verbinden über Eltern-
angewiesen haben, worüber die Eltern- verbinden
der Eltern- der Trauung, so wie jene der
vorstehenden Epistel in der Synagoge
Register Ofen

haben in dem damaligen Aufforderung zu willfahren, nachdem nach die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Taboyne, so wie auch das fünfte Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Eingangenen Gesetz-buches bekannt vorgelesen hatte, sämmtliche verbundenen Eheleute und die verbundenen Brautleute befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklären in Namen des Gesetzes, daß Johann Edelberg Ledigen Standes, und von Anna Catharina Weiler, Wittwe von Heinrich Scheffer ferner damit miteinander gesetzlich verehelicht sind Alles, nachdem bei der Ausgemittelt des Johann Edelberg, Ledigen Standes und Profession Bergmann wohnhaft zu Derken, Sohn des verstorbenen Ackermanns Johann Hengabel, zuletzt wohnhaft zu Hemmerich, und der Catharina Scheffer, auch wohnhaft zu Hemmerich, Tochter des verstorbenen Ackermanns Johann Scheffen, auch wohnhaft zu Hemmerich, und der Catharina Weiler, wohnhaft zu Hemmerich, Tochter des verstorbenen Ackermanns Heinrich Weiler, auch wohnhaft zu Hemmerich, und wurde nachgehender Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von [illegible] Die beiden Gatten verbleiben Beschreibung überschrieben 3 Bogen

Johann Hengabel Johann Heinrich Scheffer

Neuy

No 8

Heirathe-Urkunde.

Vs 8.

Gemeinde Wald Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwanzig und zwölf am zweiten und zwanzigsten
zwanzigsten März Mittags um Uhr erschienen vor mir
Jacob Meyer
Wald
Friedensrichter des Kantons und Bürgermeister der Gemeinde
der Johann Heinrich Kayser,
geboren
wohnhaft zu Haggenhausen Bürgermeisterei
Cöln Kantons Elberfeld Regierungs-Bezirk
zu Hommerich Regierungs-Bezirk Cöln
geboren
und der verstorbenen Catharina Kayser
Kantons Elberfeld zu Haggenhausen
und der verstorbenen Anna Maria Burkhardt Kantons
Elberfeld zu Haggenhausen
und die Maria Rodt,
geboren
wohnhaft zu Haggenhausen Bürgermeisterei
Cöln Kantons Dünnwald
zu Hellerhof Regierungs-Bezirk Cöln
geboren
und der verstorbenen Johann Rodt
Kantons Elberfeld zu Elberfeld
und der verstorbenen Gertrud Bahl Kantons
Elberfeld zu Elberfeld
Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgehabte
Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Genehmigung, daß die vorgehabte
Heirath wirklich vor
dem Herrn Maire des Gemeindehauses zu Wald
Statt gehabt haben, worauf
die erste am Sonntag den ersten März
laufend erst Tausend Neun und Dreißig Jahres und die
zweite am Sonntag den sechs und zwanzigsten März
laufend erst Tausend Neun und Dreißig Jahres
Dasjenige Urkunden dieser Ankündigung gebührend bestand
lich nachgesehen gefunden, daß weder ein Widerspruch gegen
diese

Diese Verschreibung angebracht worden ist, Als die Ehefrau
Gabriele Mio ihre Gebürts- Verwandte
Anna die Verb- Verkäuferin die vorstehende
Ehe mit übereinstimmigen Willen

Habe in seiner damaligen Aufforderung zu willfahren, verschienen ist die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angefügten Beilage, so wie auch das sechste Capital des vom Ehemanne handelnden Titels des Einführungs Gesetzbuches beide vorgelesen hatte, sowohl den verbenannten Erschienen und die verbenannte Zeugen befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet, und somit der Ehe- verklärung seinen Willen des Gesetzbuches, dass Johann Heinrich Meyer
Wittwer und Maria Dorothea
Ledigen Standes
Also vorgenommen im Gegenwärtigen das jeweilige gesetzlich vorgenommen sind
Jahr Tausend Johann Eichhorn
Achthundert und Neunzig Jahre alt Bauers Eheleute
Zwei Ehe- verschrieben zu Kentrich, einzig
Eheleuten verschrieben zu Hemmerich wohnen Bezirks Gogra die 6 neuen
Gesetzbuches das Heinrich Busch, ist der Heinrich
Jahre alt Bauers Eheleute verschrieben zu Hemmerich
wohnen Gebrüder die neuen Gesetzbuches das Johann Zimmermann
Heinrich Jahre alt Bauers Eheleute verschrieben
zu Hemmerich wohnen Gebrüder die neuen Gesetzbuches zu Folge vorgelesen,
und worauf vorgeschriebene Verbindung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
meinen Ehegenossen des Erwachsen, Dass neuen Gesetzbuches, Der Vater
der neuen Gesetzbuches sind die zwei Zeugen.
Die neuen Gesetzbuches verlesen, Geschrieben unterschrieben zu Sieg

Heinrich Meyer
Johann Voß
Heinrich Busch
Johann Eichhorn
Johann Zimmermann

Meyer

No 9.

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert zwanzig und neunzig den neunten
May Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir
Carl Joseph von Norbeck Bürgermeister von
Waldorf als Beamten des Standesamts des
den Philipp Meier, ein
Dreißig Jahren alt, geboren zu Niederbreisig Regierungs-Bezirk
Coblentz Kreis Mayen wohnhaft
zu Oberdollendorf Regierungs-Bezirk Cöln
zwei- und- zwanzig Jahre alt des Simon Meier
Handels Handelsmann zu Niederbreisig
und der Elisabeth Nathan Handels
Handelsfrau zu Niederbreisig
und die Caroline Oppel, zwei und
Dreißig Jahren alt, geboren zu Boppard Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis ohne wohnhaft
zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln
zwei- und- zwanzig Jahre alt des Leyb Koppel
Handels Metzger zu Bonnheim
und der Sara Cahn Handels
ohne zu Bonnheim

Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorhabende Heirath gesetzlich abzuschließen, und ihre Verlobung, sowie die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath zufolge vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf und
Oberdollendorf Tafel gehabt haben, zufolge
die erste am ersten und zweiten zweiten
März des laufenden Jahres und die
zweiten am ersten und am ersten
April des laufenden Jahres
Dieses
Dieselben die Urkunden dieser Ankündigung gehörig vollzogen vorgelegt, daß weiter kein Widerspruch gegen
diese

diese Verhandlung aufgenommen ist, daß die Comist-
Leute mir ihre Geburts- Urkunden
nicht vorgelegt haben, die unverehelichten Eltern
der Comist in die gegenwärtige Ehe
nicht willigt haben, und der Comistigamm ein
nicht Einwilligungs- Act seiner Eltern, gestattet
von dem Notar Reichard in Simpf
beigebracht hat

haben in seinem damaligen Amtsverweser zu willfahren, nachdem nehm die zu gegenwärtiger
Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden vorgefundenen Belege, so wie
auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetz-
buches durchgelesen hatte, sowohl den verehelichten Comistigam und die verehe-
lichte Comist befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte in seinem Namen des Gesetzes, daß Philipp Meier
und Caroline Coppel, beide
evangelisch
sämmtlich mit einander gesetzlich verheirathet sind
Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Coppel, Bruder
des Bräutigams Jahre alt Handels Friedhaum wohnhaft
Bornheim welcher Person der vorigen Eigenschaft des Isaac
Levy, Bruder und Schwager Jahre alt Handels
Simpfen wohnhaft zu Bornheim welcher Person der vorigen Eigenschaft des Hermann Adolph, Bruder und Schwager
Jahre alt Handels Lechner wohnhaft zu Homberg
welcher Comist der vorigen Eigenschaft des Joseph Mülhens
Bräutigams Jahre alt Handels Lechenmann wohnhaft
zu Bornheim welcher Comist der vorigen Eigenschaft zu sagen erklärte,
und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtiger Urkunde und sogleich von
mir dem Standesbeamten, Comparenten, dem vorigen Gatten, dem
Zeugen Joseph Coppel, und dem Zeugen Mülhens.
die Ehe der vorigen Contrahenten und der Zeuge Isaac Levy vollzogen,
nicht Unterschriften zu können, ebenfalls die vorige Contrahentin, der
Zeuge Hermann Adolph erklärte, nicht Schreiben zu können.

Philipps Maier
Joseph Coppel
Joseph Mülhens

Jos. Nordeck.

No 10

Heirathsurkunde.

10.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den dritten
May, Vor-
mittags neun Uhr erschienen vor mir
Carl, Joseph von Arbeth
Waldorf
als Beamten des Personenstandes
der Christian Klett, zwei und
zwanzig Jahre alt geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn wohnhaft
zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln
vorgestellten Sohn des verstorbenen Johann Klett
Landmann Ackers zu Cardorf
und der Elisabeth Essen Landmanns
Ackersfrau zu Cardorf
und die Gertrud Hilgen, fünf und
zwanzig Jahre alt geboren zu Alfter Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn Dienstmagd wohnhaft
zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln
vorgestellten Tochter des verstorbenen Johann Hilgen
Landmann Zimmermann zu Alfter
und der Agnes Bosen Landmanns
Ackersfrau zu Alfter

Denselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Bekanntmachung dieser Heirath mittelst der vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath zuerst in der Gemeinde des Wohnsitzes zu Waldorf

Statt gefunden haben, nämlich

die erste am Sonntage den fünfzehnten
April des laufenden Jahres und die
zweite am Sonntage den zwei und zwanzigsten
April des laufenden Jahres

Da Niemand die Verbindung dieser Ankündigung gehörig erfüllt hat
bis zum festgesetzten genannten, daß kein Widerspruch gegen
diese

diese Verfügung angebracht worden ist, daß die Verehlichte
wie ihre Geburts-Urkunden und die Trau-Urkunde
der Eltern der Braut nachgesucht haben, daß
die Trau-Urkunde der Eltern der Verehligung
in den hiesigen Registern enthalten ist, und
die verwandten Aeltern beider Verehlichte
in die vorgenommene Ehe willigen

haben ihrem damaligen Anordnungen zu vollziehen, nachdem selbe zu vorgenommenen Handlung beigebracht und vorgenommenen Urkunden angefügten Belägen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Einganges Gesetz-Buches vorgelesen hatten, sie wechselsweise den verbenannten Verehligen und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet beantwortet hat, so erklärte unser Namen des Gesetzes, daß Christian Klett und Gertrud Hiebgen, beide ungehelicht, [illegible] miteinander gesetzlich verehlichet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Paul Hensler, wohnhaft und Hiebgen Jahre alt Handels Ackerbauers wohnhaft zu Alfter — wohnhaft Bonngau Amtmann Hugstatt des Godfrid Laufenberg, sieben und zwanzig Jahre alt Handels Tuch-Scheerers wohnhaft zu Cardorf wohnhaft Vetter des andern Theils des Heinrich Hiebgen, dreißig Jahre alt Handels Ackerbauers wohnhaft zu Alfter wohnhaft Bruder des andern Theils des Peter Joseph Heiligen vier und dreißig Jahre alt Handels Schuster wohnhaft zu Kemmenich wohnhaft Nachbarin des andern Theils zu Zeugen requirirt, und wurde vorgeschriebene Verlesung gegenwärtiger Urkunden in unserm Standesamts Lokalen, durch obigen Ehegatten und den Zeugen Laufenberg und Heiliger; — Die nun Ehegatten, der Mutter Bruder Ehelente, und die Zeugen Hensler und Hiebgen erklärten, Schreibens unkundig zu seyn.

Christian Klett
Gottfrid Laufenberg
Peter Joseph Heiligen

J. Jos. Nordeck.

№ 11

Heirathe-Urkunde.

V 5 11.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und sechzig den vierzehnten
Mai Vor mittags zehn Uhr erschienen vor mir
Carl Joseph von Blech Königlicher Landrath
Waldorf
als Stellvertreter des Herrn Landrathes
den Mathias Seibertz, acht und
dreißig Jahre alt, geboren zu Bonndorf Regierungs-Bezirk Cöln
Bauer wohnhaft
zu Bonndorf Regierungs-Bezirk Cöln
groß-jährigen Sohn des † Bonndorf Adolph Seibertz
Bauer Ackermann zu Bonndorf
und der gestorbenen Catharina Haertz Bauers
Ackers-wittwe zu Bonndorf
und die Veronica Eich, zwei und
dreißig Jahre alt, geboren zu Bonndorf Regierungs-Bezir
Cöln Bauer Tagelöhners-wittwe wohnhaft
zu Bonndorf Regierungs-Bezirk Cöln
groß-jährige Tochter des † Christian Eich
Bauer Tagelöhner zu Uedorf
und der gestorbenen Anna Maria Rebenstreich Bauers
Tagelöhners-wittwe zu Bonndorf

Denselben haben mir vorgestellt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Vollziehung des darüber aufzunehmenden öffentlichen Actes dieser Heirath mir als dem Beamten des Gemeindehauses zu Waldorf übertragen.

Nachdem haben wir, nachdem die vorstehenden Contracte den Verlobten und den anwesenden Zeugen, sowie auch dem Beamten des Standesamts vorgelesen worden, die Verlobten, sowie auch die Zeugen und der Beamte des Standesamts diesen Act unterschrieben.

Geschehen zu Waldorf im Gemeindehause, in Gegenwart der Zeugen:

1. Johann Peter Schmitz, Ackerer, 30 Jahre alt, wohnhaft zu Bonndorf,
2. Johann Peter Schmitz, Ackerer, 30 Jahre alt, wohnhaft zu Bonndorf,
3. Johann Peter Schmitz, Ackerer, 30 Jahre alt, wohnhaft zu Bonndorf,
4. Johann Peter Schmitz, Ackerer, 30 Jahre alt, wohnhaft zu Bonndorf.

Der Beamte des Standesamts
Carl Blech

Der Bräutigam
Mathias Seibertz

Die Braut
Veronica Eich

Der Vater des Bräutigams
Adolph Seibertz

Der Vater der Braut
† Christian Eich

Die Mutter des Bräutigams
Catharina Haertz

Die Mutter der Braut
† Anna Maria Rebenstreich

Die Zeugen:
1. Johann Peter Schmitz
2. Johann Peter Schmitz
3. Johann Peter Schmitz
4. Johann Peter Schmitz

H 4.12.58 in Roisdorf

H 11.6.87 in Bornheim

Diese Verschreibung angenommen worden ist, dass die
Leute eine Geburts- beurkunden
einzureichen haben, die Braut- beurkunden
der Eltern in den kirchlichen Registern
stehen und der unverehelichte Vater
der Leute in die gegenwärtige Ehe
einwilligt hat

haben ist zum damaligen Aufforderung zu willfahren, nachdem nichts zu gegenwärtiger Handlung hinzugebracht und gegenwärtigen Urkunden angefügten Beilagen, so wie dieses hohen Regierungs des vorstehenden gemeinschaftlichen Titels des Eingangsbuch Gesetz beurkundet vorgelesen hatte, sowohl den verbenannten Eheleuten und den verbenannten Zeugen befragt, ob sie einwenden etwas zu thun wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in seinem Namen des Gesetzes, dass Mathias Egbertz Leist und die Veronica Leist, einander heirathen sind, sowohl mit einander gesetzlich verehelicht sind. Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Leist vier und dreißig Jahre alt Beamtes Provinz Rheinland wohnhaft zu Neuwied, des Mathias Egbertz Leist, Bruder und vierzig Jahre alt, Beamtes wohnhaft zu Neuwied, des Bräutigam, des Peter Joseph Heiliger, vier und dreißig Jahre alt Beamtes wohnhaft zu Neuwied, des Peter Odenthal vier und zwanzig Jahre alt Beamtes wohnhaft zu Neuwied zu Zeugen erklärten.

Und wurde vorgeschriebene Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir Beamten Gemeinderath Commissarius, den Vater der Braut und den Zeugen Leist, Heiliger und Odenthal, die beiden Letzteren und den Zeugen Egbertz erklärten, Schreiben nicht schreiben zu können.

Schriftführer Leist
Theodor Leist
Peter Joseph Heiliger
Peter Odenthal.

Leist v. Nordeck.

No 12

Heirathe-Urkunde.

Vs 12.

Gemeinde Wald Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den neun
ten Juni Vor = mittags elf Uhr erschienen vor mir
Carl Conrad von Nodek Einnehmer erster Klasse
Wald als Beamten des Personenstandes
den Peter Bladen vier und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Urfeld Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei
zu Urfeld Regierungs-Bezirk Cöln
gewerbs- [illegible] Wohnort des Vaters Peter Bladen
Kaufmann Eschweiler zu Urfeld
und der verstorbenen Helena Rott Kaufmanns
Eheweibes zu Urfeld
und der Helena Lemmerich, neun und
zwanzig Jahre alt geboren zu Derendorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei
zu Derendorf Regierungs-Bezirk Cöln
gewerbs- [illegible] Wohnort des Vaters Joseph Lemmerich
Kaufmann Eschweiler zu Derendorf
und der Anna Bley Kaufmanns
Eheweibes zu Derendorf

Denselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene
Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Verfügung, daß die vorgeschrie-
benen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Derendorf
Wald gehabt haben, wovon
die erste am Sonntage den zwanzigsten
May 36 Tausend Achthundert und die
zweite am Sonntage darauf den
zwanzigsten May 36 Tausend Achthundert
daß sonach die Urkunden dieser Ankündigung gehörig vorhanden
bis auf die Verehelichung gewesen, daß weder ein Widerspruch gegen
diese

diese Verhandlung aufgenommen ist, daß die Land-
Leute wie ihre Gebots- Verbinder
so wie die Orts- Verbinder der
Pfarre der Landtages einzureicht haben,
und die unversehrten Eltern der
Landleute in die gegenwärtige Ehe
einzuwilligt haben,

haben ihnen demnächst zur Bekräftigung, warfür sie die gegenwärtige Handlung beizubringen und gegenwärtige Urkunde aufzufügten Zeugen, so wie auch des sechsten Capitul des vom Ehestande handelnden Titels des Lüneburgischen Gesetz-Buchs vorgelesen hatte, sowohl den verbundenen Landleuten und die verbindenden Geschlechtsfreunden, ob sie einander schuldig wissen?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und bekannt hat, so erklären ihnen Namen des Gesetzes, daß Peter Claden und Lisbeth Lemmerich, beide Lüneburgischen Geschlechts, sowohl untereinander geschlechtsmäßig sind, als auch mit Gerhard Scheiner vier und dreißig, dessen alter Vormund Adam Simon Benedix, welcher Vetter des mütterlichen Großvaters des Bernd Bernartz, acht und vierzig, dessen alter Vormund Engelbert Bendix, welcher Vetter des mütterlichen Großvaters des Johann Link, zwei und dreißig, dessen alter Vormund Christian Bendix, welcher Vetter des mütterlichen Großvaters des Johann Wandeberg vierzig, dessen alter Vormund Polizeydiener Waldorf, welcher Onkel des mütterlichen Großvaters zu seyn erklärt, und wurde nachgehends Verbindung gegenwärtiger Urkunde fortgesetzt von einem Hannoverschen Land- und Lüneburgischen Notario, dem unten Ernannten, dem Notario der Land und den vier Zeugen; die Braut, die Mutter derselben und der Notario der Bräutigam unterschrieben; Pro ihnen unterschrieben für die Abschreibung des Worts „Bendix" in der 24ten Zeile

Johann Nordeck.

Peter Claden
Lisbeth Lemmerich
Gerhard Scheiner
Bernd Bernartz
Johann Link
Johann Wandeberg

No 13

Heirathes-Urkunde.

V 5 13.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den [illegible]
Juni vor mittags neun Uhr erschienen vor mir
Carl Christian von Gordeck Bürgermeister von
Waldorf als Beamten des Personenstandes
den Peter Fütz zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk
Cöln Wohnes Feldarbeiter wohnhaft
zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigen Sohn des Johann Fütz, Ackersmann
Wohnes zu Bonnheim
und der Ursula Adams Wohnes
Ehefrau zu Bonnheim
und die Maria Catharina Schaeffer, neun und
dreißig Jahre alt, geboren zu Ottweiler Regierungs-Bezirk
Trier Wohnes Ehefrau wohnhaft
zu Ottweiler Regierungs-Bezirk Trier
großjährige Tochter des verstorbenen Johann Schaeffer
Wohnes Ackersmann zu Ottweiler
und der Catharina Weber Wohnes
Ehefrau zu Ottweiler

Die selben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene
heirathen gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschrie-
benen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf
und zu Ottweiler Statt gehabt haben, nemlich
die erste am dritten und zehnten des
Monats Juni des laufenden Jahres und die
andere am sechsten und dreizehnten des
Monats Mai des laufenden Jahres
daß seinen die Urkunden dieser Ankündigung gehörigen Orts
sind angeschlagen gewesen, daß mir keine Widersprüche gegen

Trauung

diese Verschreibung angebracht worden ist, dass die Ehelichte
Eheleute sie solgende Urkunde ausgerichtet haben,
a.) ihre Geburts-Urkunde. b.) die Todes-Urkunde des
Vaters der Braut. c.) eine vor Notar aufgenommene
Urkunde über die Einwilligung der Mutter der Braut. d.) den
Heirats-Contract des Bürgermeisters. — Dass ferner die
Todes-Urkunde des Vaters der Ehelichten in den hiesigen
Registern steht, und die unverehel. Mutter in die
gegenwärtige Ehe einwilligt.

habe ich zum damaligen Aufbewahrung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehörigen Inhalts, so wie auch das sechste Kapitel des vom ehelichen Familienrechte handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelesen hatte, hierauf die vorbenannten Verlobten und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in dem Namen des Gesetzes, dass Peter Peltz und Maria Catharina Schaefer, beide hiergegenwärtig — zum Ehestande mit einander gesetzlich verbunden sind

Alles vorgenommen im Gegenwärtigen Akte

Heinrich Schenk
acht und zwanzig Jahre alt Bauer wohnhaft zu Lembach
Bornheim und Johann Peter des andern des Peter
Schmacher, vierzig Jahre alt Bauer
Hofbesitzer wohnhaft zu Bornheim und Christian Peltz,
dreissig Jahre alt Bauer Schmidt wohnhaft zu Bornheim
und Bruder des andern des Christian Peltz
acht und zwanzig Jahre alt Bauer Lembach wohnhaft
zu Landau und Vater des andern des zu fünf und erklärten,
und nachdem vorgeschriftene Verlesung gegenwärtige Urkunde in Anwesenheit von
mir Beamten Standesbeamte Einwilligen, den zum Ehegatten, der Braut
Mutter, und der Zeugen Schenk, Schmacher und Peltz von Landau,
die Braut und der Zeugen Peltz von Bornheim erklärten
Beistand unterschrieben.

Peter Peltz Christian Schenk
Heinrich Schenk Landwirth Schmidt
Christian Peltz

Hofbesitzer Nordeck.

No 14

Heirathe-Urkunde.

4.

Gemeinde Weidt Kreis Lenz Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zehn und dreißig den sieben und zwanzigsten Juni, Vor-mittags sieben Uhr erschienen vor mir Carl Joachim von Boleck Friedensrichter von Weidt — als Beamten des Civilstandes des Herrn Philipp Bispacher, Fabrikarbeiter, wohnhaft zu Dahm alt 24 Jahre geboren zu Bonn Rheinprovinz Cöln Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk zu Poll wohnhaft und der Frau Maria Theresia Bispacher ohne Gewerbe wohnhaft zu Poll Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk und der Frau Maria Theresia Bispacher ohne Gewerbe wohnhaft zu Poll Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk und Johann Klemmer, acht und dreißig Jahre alt Kaufmann wohnhaft zu Cöln Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk und der Frau Anna Klemmer ohne Gewerbe wohnhaft zu Brenig Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk und Johann Klemmer Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk Ackersmann wohnhaft zu Brenig und der Frau Anna Maria Katzenheuer ohne Gewerbe wohnhaft zu Brenig Bonner Landkreis Cöln Regierungs-Bezirk

Dieselben haben mir vorgestellt, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Weidt Statt gehabt haben, wirklich die erste von sieben Monat Juni des laufenden Jahres und die zweite von vierzehn Monat Juni des laufenden Jahres Dasjenige Da keine Urkunden dieser Ankündigung gehörig vorgelegt worden sind, daß nämlich Widerspruch gegen

diese

diese Verschreibung angebracht worden ist, diese die
beiden Zeugen Eheleute wie ihre Geburts-
urkunden nachgewiesen haben, die Braut-
urkunde des Vaters des Bräutigams in der
Person des Register Assistenten und die nachge-
wiesene Urkunde der Eheleute in der gegenwärtigen
Ehe einwilligen

haben in seine damalige Aufforderung zu willfahren, nachdem nichts zu gegenwärtiger Handlung beigebracht und gegenwärtigen Urkunden angefügten Belägen, so wie auch des sechsten Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in seinem Namen des Gesetzes Herr Philipp Bispacher
Vater von Margarete Scheidges und Anna
Klemmer, ansässig Handlung mitunterzeichneten gesetzlich vorgeschrieben sind
Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Wolff, Bein- und
Tagelöhners alt Handels Eschweiler wohnhaft zu
Bolheim als Zeugen Peter Bispacher, Maurer und Heinrich
Eschweiler wohnhaft zu Bornheim als Zeugen Heinrich Klemmer, zwei und dreißig
Jahre alt Handels Lürken wohnhaft zu Bornheim
als Zeugen Leonard Nores, zwei
und dreißig Jahre alt Handels Eschweiler wohnhaft
zu Bolheim als Zeugen Peter Nores, zwei und dreißig Jahre alt Handels Eschweiler wohnhaft zu Fugen erklärten,
und wurde nachgeschriebene Verhandlung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Hauptkommissariats-Secretair, den Neben-Register
und den Zeugen Bispacher, Klemmer und Nores, so wie dem Vater
der Braut; — Die Braut, so wie die Mütter beider Verlobten
verblieben, Schreibens unkundig zu sein.

Wilhelm Eschweiler
Johann Klemmer
Heinrich Eschweiler
H: Klemmer
Leonard Nores.

Johann Nordeck.

No 15

Heirathe-Urkunde.

Vc 15.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und zwanzig den zweiten
Julius, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir
Carl Friedrich von Wedell Königlichem Friedens-Richter von
Waldorf als Beamten des Personenstandes
der Mathias Engels ohne
Profession dessen alt geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn Gerichts- wohnhaft
zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln
geboren, jüngeren Sohne des verstorbenen Michael Engels
Ackers und Heydelöhnern zu Waldorf
und der verstorbenen Gertrud Metz Ackers
Heydelöhnerin zu Waldorf
und die Adelheid Weinreis, ohne
Profession dessen alt geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn Heydelöhnerin wohnhaft
zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln
geboren, jüngere Tochter des verstorbenen Johann Weinreis
Ackers Heydelöhners zu Waldorf
und der Margaretha Falender Ackers
Heydelöhnerin zu Waldorf.

Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Genehmigung, daß die vorgenannten beiden öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath zwischen den Brautleuten des Gemeindehauses zu Waldorf gehalten haben, wurde gehalten, wurde

die erste am Sonntage den vier und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres und die zweite am Sonntage den ersten Juli des laufenden Jahres

Dieses sind die Urkunden dieser Ankündigung gebührend vollständig vorgelegen gewesen, daß mir kein Widerspruch gegen

diese Bescheinigung angebracht worden ist, daß die Braut-
Leute — wie ihre — Geburts- verbündeten
einzeln sind leben — und die Eltern- verbünde-
der Eltern und Großeltern in den
hierüber Register sagen, so wie auch
sind der ersten Ehegatten

sodann ist zum damaligen Amtshandlung zu vollziehen, nachdem selbe zu gegenwärtiger
Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden eingefügten Belägen, so wie
auch das hierüber Register und damaligen Titels des Bürgerlichen Gesetz-
buches bereits vorgelesen hatte, sowohl den verbenannten Brautleuten und den verbe-
nannten Zeugen befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte in seinem Namen des Gesetzes, daß Mathias Engels
Weber von Christine Moll und Adelheid Heinrichs
Wittwer von Joseph Niederstein hiermit einander gesetzlich angetraut sind
Also vollzogen in Gegenwart des Stephan Welter, drei und
einzig Dreißig Jahre alt Handels Gärtner wohnhaft
Zerlett, wie auch Zeugen des Ehegatten des Michael
Engelbert wohnhaft zu Walort Bruder des Ehegatten des Wilhelm Crimborn, Jahren und dreißig
Jahre alt Handels Engelbert wohnhaft zu Walort
wohnhaft Schwager des Ehegatten des Heinrich Pesser
zwei und vierzig Jahre alt Handels Lehrer wohnhaft
zu Hemmerich wohnhaft Schwager des Ehegatten zu sagen erklärten,
und wurde vorgeschriebener Verfassung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Standesbeamten, Brautleuten und den Zeugen Zerlett,
Crimborn und Pesser, die Brautleute und den
Zeugen Welter vorgelesen, bestätigt und unterschrieben zu sagen.

Mathias Engels
Adelheid Heinrichs
Joseph Niederstein

Stephan Welter
Michael Engelbert
Wilhelm Crimborn
Heinrich Pesser

Josef Nordeck.

No 16

Heirathes-Urkunde.

16.

Gemeinde Weidt Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und neunzig den ersten
August, Vor- mittags neun Uhr erschienen vor mir
Carl Johann von Nordeck Königlichem Friedens-
Richter des Cantons des Friedensstandes
der Jacob Bertram, drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn wohnhaft
zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln
gross-jährigen Sohn des Gerhard Bertram
Ackerers Ehefrau zu Brenig
und der verstorbenen Anna Schwab Ackerers
Ehefrau zu Brenig
und die Adelheid Vogel, ohne
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bendorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Dinnendorf wohnhaft
zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln
gross-jährige Tochter des Peter Joseph Vogel
Ackerers Ehefrau zu Bendorf
und der Maria Ehrlenz Ackerers
Ehefrau zu Bendorf

Dieselben haben mir vorgestellt, die zwischen ihnen vorhabende
Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Gemäßheit, daß die vorgeschrie-
benen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath zufolge von
dem Herrn Bürgermeister des Gemeindehauses zu Weidt

Weidt gethan haben, nämlich
die erste am Sonntage den ersten und
zwanzigsten Julius des Laufenden Jahres und die
zweite am Sonntage den fünften
August des Laufenden Jahres
dieselben keine Urkunden dieser Ankündigung gebühren und Statt
haft angestellten gewesen, daß weiters kein Widerspruch gegen
diese

diese Verhandlung angenommen worden ist, daß die Land-
leute wie ihre Gebräuche bekundet angewiesen
seien, die Streit bekundet vor Schöffen zu
Landtagen in der hierzu Register steht, und
die unterhabende Sache der Streitigen in
die gegenwärtige Ehe unwidlegen.

seien in seinem bemeldten Aussprechen zu willfahren, nachdem uns die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehörigen Inhalts, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehebande handelnden Titels des Hannoverschen Gesetzbuchs vorgelesen worden, sie darauf den vorbenannten Eheleuten und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und bekannt hat, so erklären wir sie kraft des Gesetzes für

und Jacob Bertram
Adelheid Vogel, beide
hannöversche Unterthanen
Jacob Mülkens
Sachsen altes Landes Lechstedt
Brenig
Hermershover, vier und dreißig Jahren alt Landes
Lechstedt wohnhaft zu Brenig
Eberhard Wilkeling, vier und dreißig
Jahren alt Landes Engelbostel wohnhaft zu Brenig
Johann Wansleben,
vierzig
zu Wedel
Jahren alt Landes Holzhausen wohnhaft
und wünschen uns Glück zu ihrer nunmehrigen
ehelichen Verbindung.

Die neuen Ehegatten, der Vater und der Bräutigam, Wilkeling
erklärten
Ehepacten
Jacob Bertram
Johann Dietrich Bertram
Peter Joseph Vogell
Jacob Mülkens
Friedrich Brunshausen
Johann Wansleben

Hofr. Nordeck.

No 17

Heirathe-Urkunde.

Vs 17.

Gemeinde Weidt Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den drei und
zwanzigsten August, Vor. mittags zehn Uhr erschienen vor mir
Carl, Friedrich von Norbeck Friedensrichter des
Weidt als Beamten des Personenstandes
den Johann Gronewald, neun und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lippetsdorf Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn wohnhaft
zu Lardt Regierungs-Bezirk Cöln
groß-jährigen Sohn des verstorbenen Johann Gronewald
Landmann Schneider zu Lippetsdorf H 33 76
und der Christina Wesseling H 25. 7. 48 Landmann
Ehefrauen zu Lippetsdorf H 37
und die Gertrud Kentenich, drei und
dreißig Jahre alt, geboren zu Lardt Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Bonn Ackersfrau wohnhaft
zu Lardt Regierungs-Bezirk Cöln
groß jährige Tochter des Peter Kentenich H 194. 6. 38 Lardt
Landmann Ackersmann zu
und der Gertrud Veth Kreis Bonn
Ackersfrau zu Lardt

Denselben haben wir aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene
Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Gemäßheit des Artikels vorgelesen
denen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Weidt
Statt gehabt haben, worüber
die erschienen Contrahenten den zwölften
Tag des laufenden Jahres und die
anwesenden Contrahenten den neunzehnten
Tag des laufenden Jahres
des Inhalts der Urkunden diesen Akt gehörig vollzogen sind
sind weiter keine Einsprüche gegen
diese

diese Verhandlung angenommen worden ist, haben die Gebrüder Gebrüder Gebrüder

No 19

Heirathes-Urkunde.

Vs 18.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den fünf und zwanzigsten August, Vormittags zwölf Uhr erschienen vor mir Carl Ernst von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Johann Schlaps, ein und dreißig Jahre alt geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft Standes Ackersmann zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Schlaps Standes Ackersmann zu Bonnheim und der Gertrud Pütz ohne Stand Ackersfrau zu Bonnheim und die Margaretha Lyskertz neunzehn Jahre alt geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes ohne wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln, Tochter des Wilhelm Lyskertz Standes Ackersmann zu Bonnheim und der Maria Scheiffgen Standes Ackersfrau zu Bonnheim

Denselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Verfügung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen hierüber gemacht wären der Bürgermeisterei des Gemeindehauses zu Waldorf

---

Statt gehabt haben, nämlich

die erste am Sonntage den zwölften
August des laufenden Jahres und die
zweite am nächstfolgenden Sonntage den
dreizehnten August des laufenden Jahres

Da sonach die Ankündigung dieser Heirath gehörig und öffentlich vorgenommen worden, daß weiterhin Widerspruch gegen

diese Verfügung angebracht worden ist, daß die Verehelichung
Eheleute mit ihren Geburts- Verbindungs
nirgends findet, die Trau- Verbindung
des Vaters des Bräutigams in der persönlichen
Register steht, und die nächsten
Eltern der Eheleute in die gegenwärtige
Ehe nirgendwilligt haben -

haben in seinem damaligen Amtsverwandtschaft zu vollziehen, nachdem ihnen zu gegenwärtiger
gen Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden ungefähr dasjenige Lautes, so nun
aus dem sechsten Register des vom Ehestand handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetz-
buches bereits vorgelesen hatte, sie nach den verbundenen Bräutigam und die verbu
mehrte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte er in Namen des Gesetzes, daß Johann Schlaus
und Margareta Lybert, beide
dagegenheit jetzt miteinander gesetzlich verehelicht sind
Also verhandelt in Gegenwart des Stephan Fenner
Schneid und Schulzen Johann Schneider wohnhaft zu
Bornheim Bäck, Zeugen und Beistand Johann
Eckhard wohnhaft zu Bornheim wohnhaft zu Bornheim
Mathias Lohrer, erst und zwanzig
Jahren alt Bäck wohnhaft zu Bornheim
und Eckhard der mündlichen Ehegattin des Johann Bernard
Jahren alt Bäck wohnhaft zu Bornheim
zu Bornheim und beide Brautleute zu sagen erklärten,
und wurde nachgeschriebene Verhandlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen von
mir dem Hauptamtsnotar Endesunterschrieben, dann meine Ehegattin, die
Zeugen und den vier Zeugen; die mir Ehegattin
und deren Eltern verkündet, Geschrieben übersehen zu sagen.

Johan Schlaus
Friedrich Lütz
Stephan Fenner
Johann Lütz
Mathias Lohrer
Friedrich Bernhard

Jakob Nordeck.

No. 19

Heirathe-Urkunde.

Vs 19.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den fünften und zwanzigsten August, Vormittags neun Uhr erschienen vor mir Carl Johann von Nodeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Civilstandes und in Gegenwart der beiden Zeugen, Jacob Heisterbach, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Waldorf Bürgermeisterei Cöln gewerbs- Ackersmann Standes und Jacob Heisterbach Ackersmann zu Waldorf und Anna Fürchen Standes Ackerswirthin zu Waldorf und Wechtler Wolter ohne und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Dienstknecht wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln gewerbs- Ackersmann und Michael Wolter Standes Ackersmann zu Waldorf und Anna Maria Commer Standes Ackerswirthin zu Waldorf

Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und zu dem Ende, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf stattgehabt haben, und zwar die erste am Sonntage den neunzehnten August des laufenden Jahres und die zweite am Sonntage den zwei und zwanzigsten August des laufenden Jahres und daß keine Widersprüche gegen diese

diese Verschreibung angebracht worden ist, diese die
beeidigten Gelübte wie ihre
Geburts- Verbindungsmitglieder und
die verwandten Ehren Brüder
Gelübte in die gegenwärtige
Ehe einwilligt haben

haben in ihrer damaligen Aussprechung zu willfahren, nachdem sie die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtige Urkunde angeführten Zeugen, so wie auch das hiesige Register des vom Ehestande handelnden Titels des Burgerlichen Gesetzbuches durchgelesen hatte, sowohl den verbundenen Eräutigam und die verbundene Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in ihrem Namen des Gesetzes Jacob Leistenbach und Mechtilde Walter, beide

eingeschrieben

Also verbunden in Gegenwart des Jacob Laufenburg
Leben und Lauffen Johann alt Bauers Ehefrau Catharina
Waldorf. welcher Ehe vier Kinder als nämlich Jacob
Schaffer, nun und zwanzig Johann alt Bauers
Lebens welcher Ehe Waldorf welchen Ehe vier Kinder als
Ehegatten des Wilhelm Walter, drey und zwanzig
Johann alt Bauers Lebens welcher Ehe Waldorf
welchen Kinder der vierten Ehegatten des Jacob Walter
vier und zwanzig Johann alt Bauers Lebens welcher Ehe
zu Waldorf welchen Kinder der vierten Ehegatten zu seyn verlangt,
und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
uns dem Standesbeamten Ehemann, den beiden Eltern, den Vater
der vierten Ehegatten, den Vater der vierten Ehegatten, und den jüngern Schaffer,
Wilhelm Walter und Jacob Walter,
der Mutter beider Ehegatten, der Ehegatten und der jung Jacob
Laufenburg unterschrieben, Personen anwesend zu Ehe

Jacob
Mechtilde
Jacob Leistenbach
Walter
Jacob Laufenburg
Johann Nordeck

No 20

Heirathes-Urkunde.

Vs 20.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den zwölften September, Vor-mittags um elf Uhr erschienen vor mir Carl Conrad von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Civilstandes und der Johann Schleiper, nun und siebenzig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeister wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln gross-jährigen Sohne des verstorbenen Christian Schleiper Ackers und der verstorbenen Christina Cronenberg Eheleuten zu Roisdorf und die Maria Gertrude Mucks, sechs und siebenzig Jahre alt, geboren zu Niederbachem Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterin wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln gross-jährigen Sohne des verstorbenen Wilhelm Mucks Bürgermeisters zu Niederbachem und der verstorbenen Gertrud Meinders Bürgermeisterin zu Niederbachem

Dieselben haben mir vorgezeigt, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath mittelst von dem Herrn Bürgermeister des Gemeindehauses zu Bennerei

---

Statt gefunden haben, nämlich die erste am Sonntage den zweiten September des laufenden Jahres um die zweite am Sonntage den neunten September des laufenden Jahres

des Morgens die Bekündigungen dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß wider diese Heirath

[illegible] Verfassung angenommen ist, daß die [illegible] Gläubiger wie über Gebrechen verhandeln, so wie auch die Verbindlichkeiten der Ehen und Gross-Ehen der Bruder wie gewiß Ehen, während jene der Bruder und Schwestern Kinder, so wie auch jene der verstorbenen Eltern der Bruder

[illegible] über Verfassung zu vollziehen, nachdem es sich zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden vorgefundenen Inhalte, so wie auch des sechsten Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Einganglichen Gesetzbuches bereits vorgelesen hatte, sie vorerst den vorbenannten Bräutigam und die Braut insonderheit befragte, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte er in Namen des Gesetzes, daß Johann Schlitzer Witwer von Lucia Uebel, und Maria Gudula Meuchs, Witwe von Ferdinand Kessler [illegible] Alle vorhandene Einwendung Theodor Ditz, gewesener [illegible] und Bürgers Robert [illegible] Christian Eich, dessen und Bürgers Eheleiblicher Sohn mit Lucia Uebel [illegible] Johann Eich, dessen und Bürgers Eheleiblicher Sohn mit Gudula Meuchs [illegible] Robert [illegible] Christian Schlitzer [illegible] und [illegible] Rosa [illegible] Ehegatten, und [illegible] Johann Eich, Christian Eich und Christian Schlitzer. Die [illegible] Ehegatten und der Zeuge Ditz erklärten, Schreibens unterschrift zu sein.

Johann Schlitzer
Johann Eich

Johann Nordek.

Johanna Eich
Christ Schlitzer

No 21

Heirathe-Urkunde.

Vc 21.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den einundzwanzigsten September Vor mir Heinrich Peters, Beigeordneter der Bürgermeisterei Waldorf als Stellvertreter des Beamten des Personenstandes des Johann Richarz Ackersmann zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Sohn des Johann Richarz Ackersmann zu Waldorf und der Anna Maria Engels Ackersmannin zu Waldorf und die Christina Euler ohne Gewerbe zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Tochter des Godfrid Euler Ackersmann zu Waldorf und der Agnes Bertius Ackersmannin zu Waldorf

Dieselben haben mir vorgestellt, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath mittelst Zeugniß des Bürgermeisters der Gemeinde Bonn vom 20 August 1832 Statt gehabt haben, nachdem

---

die erste am Sonntage den neunten September des laufenden Jahres und die zweite am Sonntage den sechszehnten September des laufenden Jahres

Dessen Urkunden die Bekündigung gehörig vollzogen worden ist, und bis dahin keine Einwendungen gegen diese Heirath gemacht worden sind

diese Verschreibung angebracht worden ist, die Beschaffenheit
Beschaffenheit wie ihre Geburtsherkunft ei-
genhändig haben, die Parthe Verbindr de
Johann Teichen in der Heirathen
Post und die mehrfache Ehre in
die gegenwärtige Ehe einwilligen.

haben in seinem damaligen Anstehen zu willfahren, nachdem nehm zu gegenwärtiger
gen Handlung beizubringen und gegenwärtiger Urkunde einzufügten Schein, so wie
dieses sechste Capitel des vom ehelichen Versprechen handelnden Titels des Hannoverschen Gesetz
buches Band vorgelesen hatte, sie wegen der verbundenen Einwilligung und die vorha
mende Ehe befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte in seinem Namen des Gesetzes Johann Teichen
und Christine Euler, Beide
übergeschritten

sämmtlich mitanwesend gesetzlich versammelt sind
Also versammelt im Gegenwart des Johann Peters, Beide
und Zeugen Beide alt Handw
Walter Johann Peters
welcher Ehrlich des weiland Ehegatten des Wilhelm
Kirchen, drei und zwanzig Jahre alt Handw
Tagelöhner wohnhaft zu Walter welcher Beide des weiland
Ehegatten des Heinrich Herberg Beide und fünfzig
Jahre alt Handw Peters wohnhaft zu Walter
welcher Beide des weiland Ehegatten des Johann Wesseling
drei Dritt Jahre alt Handw Tagelöhner wohnhaft
zu Treppenhorst welcher Beide des weiland Ehegatten zu Fragen verlesen
und worauf nachgeschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde sämmtlichen von
mir dem Ehestandsstandes Beamten und den Zeugen Peters,
Kirchen und Herberg Die beiden Gelichte, denen
Ehen und den Jahren Wesseling vollzogen, Beschreibens
unterschrieben zu sein.

Johann Heinrich
Wilhelm Kirchartz
Herberg

Berlich

No. 22.

Heirathe-Urkunde.

22.

Gemeinde Weiden Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den zwölften November Vor mir Bürgermeister von Weiden Hauptmann der Landwehr 1ten Aufgebots Carl Joseph von Weiden Beigeordneten des Bürgermeisters von Weiden als Beamten des Civilstandes Mathias Gilles ohne Gewerbe zwanzig Jahre alt, geboren zu Ebereschen Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Weiden wohnhaft zu Weiden Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Weiden und der verstorbenen Conrad Gilles Ackerer zu Ebereschen und der verstorbenen Christina Siefen ohne Gewerbe zu Ebereschen beide Eltern Gemeinde Weiden Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Weiden wohnhaft und Anna Catharina Braun ohne Gewerbe zu Ebereschen Gemeinde Weiden Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Weiden wohnhaft dreißig Jahre alt, geboren zu Cöln Gemeinde Cöln Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Cöln Bürgermeisterei Cöln zu Wahnheim wohnhaft und der verstorbenen Johann Braun Ackerer zu Wahnheim Gemeinde Cöln Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Cöln Bürgermeisterei Cöln und der verstorbenen Elisabeth Braun ohne Gewerbe zu Wahnheim beide Eltern Gemeinde Cöln Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Cöln Bürgermeisterei Cöln wohnhaft haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Vermuthung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Weiden und zu Ebereschen Statt gehabt haben, worüber die mir vorgelegten Certificate der Herren Pfarrer zu Weiden und Cöln Cathedral die erste und zwanzigsten October und die zweite und zwanzigsten October des laufenden Jahres lauten, da binnen Monatsfrist von der letzten dieser Ankündigungen keine Widersprüche gegen

diese

diese Verschreibung angebracht worden ist, daß die Landleute
ein- ihre Gabriels- Verbindu, die Verbe-
bundene der Eltern, Großeltern und der
Johann Josephs Schwind Einspruch haben, und diese
die unverehelichen Jungen nicht verlassen, diese
die Großeltern mit Verlust ihrer Güter der Landes
vor Lauger Zeit verschrieben sind.

haben ihnen demnächst zur Kundmachung zu willfahren, wornach sie in die gegenwärtige
zwischen Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Belagen, so wie
auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Einganglichen Gesetz
buches durch wohl nachgelesen hatten, sie wechselsweise den verbundenen Eheleuten und die verbe-
undete Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte er in Namen des Gesetzes, daß Mathias Gilles, Ledige
Eheleute, und Anna Catharina Braden, Witwe
von Johann Joseph Schwind seinerseits nunmehro gesetzlich verehelicht sind
Also verhandelt in Gegenwart des Anton Burch, nahe am
dreißig Jahren alt Handels Eigenthümer wohnhaft zu
Weiterscheidt welcher bekannter der meinem Ehegatten der Johann
Kinder, zwei und dreißig Jahren alt Handels
Bleichenbacher wohnhaft zu Birckow welcher Vetter der meinen
Ehegatten der Joseph Crimborn, sechs und dreißig
Jahren alt Handels Ackermann wohnhaft zu Wittenbeck
welcher Schwager der meinem Ehegatten der Barthel Kinder
erst und dreißig Jahren alt Handels Ackermann wohnhaft
zu Rheindorf welcher Vetter der meinen Ehegatten zu sagen erklärten
und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde sachgemäß genehmigt von
uns dem Ehemännlichen Erschienen, dann unsern Eheleuten, den
Zeugen Johann Kinder, Joseph Crimborn und Barthel Kinder
die Land und der Zeug Anton Burch nachdem
Schreiben der unterschrieben zu sagen.

Mathias Gilles Johann Braden

Joseph Crimborn

Barthel Kinder

Johann Nordeck.

No 23.

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert zwanzig und neunzig den siebenzehnten November Vor-mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Heinrich von Wedeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes und der Wilhelm Beck, Ackerer wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Canton Bonnheim geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Bonnheim Canton Bonnheim im Hause No 29 32 43 und der Margarete Roland Ehefrau des Gastwirths No 2.2.54 zu Bonnheim und der Christina Scheiner, zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Bendorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn wohnhaft zu Bendorf Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Bendorf Gerhard Scheiner Ackermann zu Bendorf und der Catharina Link Kreis Bonn Ackerswittwe zu Bendorf

Dieselben haben uns ausgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Vollziehung dieser Aufforderung haben wir die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath in der Gemeinde Waldorf als Wohnsitz gehabt haben, unmittelbar die erste am Sonntag den sieben und grenzigsten October des tausend achthundert neunzig Jahres und die zweite am Sonntag den vierten November des tausend achthundert neunzig Jahres

dasselbst an der Rathhausthüre dieser Ankündigung gehörig vollzogen und bekannt gemacht, daß binnen zehn Tagen kein Widerspruch gegen diese

Diese Verschreibung vorgelesen worden ist, haben die
beschworenen Geschworne mit ihren
Gerichts-Beisitzern vorgenommen haben,
die Parthey-Verhandlung gepflogen, Beck
in den Fragen-Register stehet, und die
verschiedenen Eltern der Getäufte
in die gegenwärtige Gewissheit

haben in dem damaligen Aufforderungszeit willfahren, nachdem selbe zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden vorgefundenen Lehrjungen, so wie
nach des sechsten Capitel des vom Schaden handelnden Titels des Lemgovischen Gesetz
buches bald vorgelesen hatten, sie nach den vorbenannten Lehrjungen und den vorbe
nannten Lehrherrn befragt, ob sie einander halten wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
verklärten sie im Namen des Gesetzbuches das Wilhelm Beck
das Christina Schreiber
Lehrjungen Andreas

Also versammelt in Gegenwart des
Hasselmann Geschworne Caspar Tiarks
Johann Heinrich Gerstenberg
Bornkamm welcher Nachbar des andern des Theodor
Beck, zwei und sechzig Johann Heinrich
Eschene welcher Dentzer welchen Ersten des andern
Hasselmann des Johann Link, zwei und einzig
Johann Heinrich Eschene welcher Dentzer
welchen Stein des andern Hasselmann des Johann Peter Schilling
sieben und zwanzig Johann Heinrich Krage
zu Oesten welchen Nachbarn des andern Hasselmann zu sagen verklärten,
und nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Hasselmannsgericht Secretair, dem andern Caspar, dem Vorher
den andern Geschworne, und den Zeugen Beck, Beck und Link.
Die beiden Mitter den andern Geschworne und den Zeug, Schilling
verklärten, Schreiben nicht schreiben zu können.

Wilhelm Beck

Christina Elisabeth
Beck geborne Hasselmann

Der Gerichtsdiener
Theodor Eickhoff
Johann Link

Johann Nordeck.

No 24.

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert neun und dreißig den siebenzehnten
November Vor- mittags neun Uhr erschienen vor mir
Carl Heinrich von Arbeck Bürgermeister von
Waldorf als Beamten des Personenstandes
den Johann Schilling, sieben und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Rheinbach wohnhaft
zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln
gerichtlich Person des verstorbenen Todt Schilling
Standes Tuchmacher zu Bornheim
und der Anna Catharina Birkenscheidt Standes
Engelshoven zu Bornheim
und die Mechtilde Funk dreißig
ein Jahre alt, geboren zu Dersdorf Regierungs-Bezirk
Cöln Standes Engelshoven wohnhaft
zu Dersdorf Regierungs-Bezirk Cöln
gerichtlich Person des Theodor Funk
Standes Engelshofer zu Dersdorf
und der Anna Maria Wolkner Standes
Engelshoven zu Dersdorf
Denselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgehabten
Heirathe gesetzlich abgeschlossen, und die Verordnung, daß die vorgeschrie-
benen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Thüre des Gemeindehauses zu Waldorf
Statt gehabt haben, wovon
die erste am Sonntage den sechsten
zwanzigsten Octobr 26 Cassanden Jahres und die
andere am Sonntage den zweiten
November 26 Cassanden Jahres
Dass sowohl die Urkunden dieser Ankündigung gebührend vorhand
lich angeschlagen gewesen, dass mir kein Widerspruch gegen
diese

Diese Verhandlung vorgelesen worden ist, hat die Braut
zum ihre Geburts-Urkunde und ein Attest
über die zu Copenhagen geschehene
Verkündigung vorgelegt, die Urkunde
des Herrn Schilling in der heutigen
Bürgschaft verfaßt ist und die anwesenden
Eltern der Braut in die gegenwärtige
Ehe vorgängig sind

sodann ist zum dritten Male Anfrage zu thun gewesen, ob sich jemand gegen
gegen Handlung beizubringen und gegenwärtige Urkunde vorgängigen Gesetze, so wie
dieses das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetz
buches Land vorgelesen hatte, hierauf den verlobten Bräutigam und die verlob
te Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte in seinem Namen des Gesetzes Herr Johann Schilling
und Mechtild Kuhl, beide
Cadix Stand
sämmtlich mündig gegenwärtig
Also vermählt im Gegenwart des
dreißig Jahre alt Standes Schneider wohnhaft
Bornheim resident Zeugen des vorigen Ehegatten des Jochem
Schreiner, schon zum zweiten Jahre alt Standes
Lehrerin wohnhaft zu Land resident Nachbar des vorigen
Ehegatten des Johann Linck, zwei und zwanzig
Jahre alt Standes Schuster wohnhaft zu Land
resident Nachbar des vorigen Ehegatten des Johann Wandeber
vorigen Jahre alt Standes Schneider wohnhaft
zu Waldorf resident Zeugen des vorigen Ehegatten zu sagen erklärte,
und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Commissario des Ehestandes, den Eltern der Braut
und den vier Zeugen.
Die vorigen Ehegatten und Herr Walter erklärten
Schreiben nicht schreiben zu können.

Johann Nordeck.

Theodor Kuhl
Mechtild Lenk
Jochem Schreiber
Johann Linck
Johann Wandeber

No 25

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den neun und zwanzigsten November, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl Heinrich von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Andreas Euler, drei und zwanzig Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Wohnhaft Oekonom wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln groß-jährigen Sohn des Godfrid Euler Landmann und der Agnes Peters Landmanns Ehefrau zu Waldorf und die Anna Zimmer, zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Landmann Dienstmagd wohnhaft zu Mellekoven Regierungs-Bezirk Cöln groß-jährige Tochter des verstorbenen Hubert Zimmer Landmanns Ehefrau zu Hemmerich und der verstorbenen Gertrud Eulenberg Landmanns Ehefrau zu Hemmerich

Dieselben haben mir vorgelegt, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Genehmigung, welche die vorgesetzten Behörden zu dieser Verbindung dieser Heirath ertheilt haben, der Bekanntmachung des Gemeindehauses zu Waldorf gehabt haben, worauf die erste am Sonntage den siebenten November des Endesunterzeichneten und die zweite am Sonntage den vierzehnten November des Endesunterzeichneten

dasselbst stattgefunden hat. Da nun bei der Bekanntmachung dieser Verbindung gesetzliche Hindernisse nicht angezeigt worden, und da mir ein Widerspruch gegen

diese Verhandlung aufgenommen ist, daß die
Verwandten mir über Geburts-Urkunden
aufgenommen haben, die Ehe-Verbots-Urkunden
der Eltern der Braut in der Kirche
Register haben und die aufgebotenen
Eltern der Braut in die gegenwärtige
Ehe aufgenommen haben

haben ihnen demnächst Ihre Einwilligung zu vollziehen, nachdem sie die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden aufgenommen haben, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuch vorgelesen hatte, hierauf die verbundenen Brautleute befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte ich sie im Namen des Gesetzes für

Anna Zimmer, beide evangelisch

Alt

Alle versammelten Zeugen, die sämtlich über 21 Jahre alt sind und welche Verwandte oder nahe Freunde der Brautleute sind, als

Andreas Leber und Heinrich Leber 3 Geschwister

Walter, Mathias, Geschwister, Johann Leber, Johann Zillmann, Johann Wansleben, Polizeidiener

Heinrich Leber, Johann Zillmann, Johann Wansleben, Polizeidiener

Andreas Leber

Heinrich Leber 3

Johann Zillmann

Johann Wansleben

Johann Nordeck.

No. 26

Heirathes-Urkunde.

Vs 26.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und neunzig den drei und
zwanzigsten November, Nachmittags um Uhr erschienen vor mir
Carl Freiherr von Loebell
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes
der Peter Müller, neun und
zwanzig Jahre alt geboren zu Lüppelsdorf Regierungs-Bezirk
Cöln Standes Ackermann wohnhaft
zu Lüppelsdorf Regierungs-Bezirk Cöln
gebürtig von Lüppelsdorf Jacob Müller
Standes Ackermann zu Lüppelsdorf
und der Maria Christina Weber Standes
Ackersfrau zu Lüppelsdorf
und der Eva Knipfler ein und
dreißig Jahre alt geboren zu Dersdorf Regierungs-Bezirk
Cöln Standes Ackersfrau wohnhaft
zu Dersdorf Regierungs-Bezirk Cöln
gebürtig zu Heimerzheim Christian Knipfler
Standes Ackersmann zu Dersdorf
und der verstorbenen Anna Ditz Standes
Ackersfrau zu Dersdorf

Denselben haben wir Verlobungsurkunde, die zwischen ihnen unterm
Heutigen gerichtlich abzuschließen, und die Verbindung, daß die vorgedachten
beiden öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Heimerzheim
und zu Lüppelsdorf Statt gehabt haben, mündlich
die nächsten am siebzehn und achtzehnten
November des laufenden Jahres und die
nächsten am siebzehn und achtzehnten
November des laufenden Jahres
des Inhalts die Ehekündigung dieser Ankündigung gebührend
bescheinigt gefunden, daß weiters kein Widerspruch gegen
diese

[illegible]

[illegible]

Der nun jeden von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in seinem Namen des Gesetzes Peter Müller und Eva Kriessler, beide ledigen Standes

Alle verhandelt im Gegenwart des Wilhelm Kriessler neun und zwanzig Jahren alt Kaufmanns Lehrlings wohnhaft zu Dendorf, welcher der Vater des Ehegatten, Jacob Engels, Schreiner und Tischler Lehrlings Lehrmeister Eschenbach wohnhaft zu Eschenbach welcher der Vater des Ehegatten, Theodor Müller, drei und zwanzig Jahren alt Kaufmanns Lehrlings wohnhaft zu Eschenbach welcher der Bruder des Ehegatten, Heinrich Kriessler einzig zu Dendorf welcher der Bruder des Ehegatten, Heinrich Kriessler sechzehn Jahren alt Kaufmanns Lehrlings wohnhaft zu Dendorf welcher der Bruder des Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nachgeschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir Johann Christoph Lehmann, dem Vater des Ehegatten, dem Jacob Engels, Wilhelm Kriessler und Theodor Müller, den Vätern des Ehegatten, und den zeugen Heinrich Kriessler, Johann Nordeck.

Peter Müller
Heinrich Kriessler,
Wilhelm Kriessler
Jacob Engels
Johann Nordeck.

No 27

Heirathe-Urkunde.

97.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und neunzig den siebenten December Vormittags elf Uhr erschienen vor mir Carl Joseph von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes und die Herr Johann Langen Ackerer zwanzig Jahre alt geboren zu Cöln Regierungs-Bezirk Cöln Wohnes Bonn zu Bonn Regierungs-Bezirk Cöln gerichtlicher Scheidung Urtheil und Verfügung verstorbenen Ackerers Peter Langen Wohnes Engelshausen zu Godesberg und der Catharina Breuer Wohnes Engelshausen zu Godesberg und die Elisabeth Bäb, neun und dreißig Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Wohnes Engelshausen unverehelicht zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln gerichtlicher Scheidung Urtheil und Verfügung verstorbenen Ackerers Peter Bäb zu Waldorf Wohnes Engelshausen und der Elisabeth Schaaf Wohnes Engelshausen zu Waldorf

Dieselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und die Verfügung, durch die vorgedachten beiden öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath vorher der Heirathe des Gemeinderathes zu Waldorf

---

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den fünf und zwanzigsten November, des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zwanzigsten December des laufenden Jahres

dessen die Urkunden dieser Ankündigung gehörend bestand lich angeschlagen gewesen, daß hiesigen Widerspruch gegen

diese

diese Verhandlung aufgenommen ist, daß die beiden
Verlobten sich gegenseitig Ehe versprochen
haben, die Ehe verkündet
sei, peter Langer in der Liste der
Register Post und die nachstehenden
Leute die Verlobten in die gegenwärtige
Ehe einwilligen

Habe ich zum behufe der Einwilligung zu vollziehen, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigezogenen und gegenwärtigen Urkunden aufgefundenen Belege, so wie den sechsten Register des vom Ehestande handelnden Titels des Einführungsgesetzes durch Lesen vorgelesen hatte, sowohl den vorbenannten Verlobten und die benannten Zeugen befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Langer und Elisabeth Reibe, beide ledige Bauer Alle wohnhaft in Gegenwart des Johann Weikert Glasmacher Zeugen Johann Weikert Bauer wohnhaft zu Wald, Johann Heinrich Reibe, Bauer und Gastwirth wohnhaft zu Hermes, Johann Peter Reibe, Bauer wohnhaft zu Hermes, Johann Heinrich Langer, Bauer wohnhaft zu Wald, Johann Heinrich Reibe, Bauer wohnhaft zu Hermes, Johann Heinrich Reibe, Bauer wohnhaft zu Wald und meine nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Friedensrichter des Cantons, den Verlobten, den Glasmacher Weikert, Reibe und Reibe, die Mutter derselben und den Zeugen Langer Verlobten, Reibe wohnhaft zu Wald

Der Friedensrichter
Johann Nordeck.

No 28

Heirathes-Urkunde.

28.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und neunzig den zehnten December Vormittags neun Uhr erschienen vor mir Carl Ernst von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes und der Heinrich Bertenich Wittwer von Veronica Böser, ohne Stand ohne Beruf alt sechzig Jahre alt geboren zu Hemmerich Bürgermeisterei Cöln wohnhaft zu Hemmerich Bürgermeisterei Cöln zweyter Ehe dieser Person des verstorbenen Johann Bertenich Landmann Ehegatten zu Hemmerich und der verstorbenen Sibilla Koch Landmanns Ehegattinnen zu Hemmerich und die Catharina Wetzler ohne Stand alt dreißig Jahre alt geboren zu Lendorf † 9.7.74 Bürgermeisterei Cöln Landmann Ehegattin wohnhaft zu Lendorf Bürgermeisterei Cöln zweyter Ehe dieser Person des verstorbenen Jodocus Wetzler † 30.4.14 Landmann Ehegatten zu Lendorf und der verstorbenen Anna Maria Felbaz Landmanns Ehegattinnen 17) 74.2.30 zu Lendorf

Denselben haben mir erklärt, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Gemäßheit dessen die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath zufolge vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf

---

statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechs und zwanzigsten November des laufenden und die zweite am Sonntage den zweiten December des laufenden Jahres, daß Niemand die Ankündigung dieser Heirath gehörend bekannt gemacht, daß mir kein Widerspruch gegen

diese

diese Verschreibung angebracht worden ist, daß die Brautleute
wie ihre Geburts-Verbindung anzuerkennen
haben, die Aeltern-Verbindung der Eltern und
Großeltern der Brautleute, so wie jene
der Veronica Böser in den hierüber
Register-Akten.

haben ihnen damaligen Aufforderung zu willfahren, nachdem nichts zu gegenwärtiger
ihrer Handlung hinzugebracht und gegenwärtiges Urkunde angefangen Lesung, so wie
dieses sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetz
buches laut vorgelesen hatte, sie wurden sich den verbannten Bräutigam und die verbannte
Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so
erklärte in ihrer Namen des Gesetzes dass Heinrich Gentner, Lediger
von Veronica Böser und Catharina Wetzler,
Ledigen Standes

sämtlich minderjährig gesetzlich vertreten sind
Alle vorhanden in Gegenwart des Johann Gehler, acht
und dreißig Jahre alt Standes Bäcker wohnhaft zu
Hammers welcher Person der mir Ehegatten des Herrn
Heiliger, zwei und sechzig Jahre alt Standes
Tagelöhner wohnhaft zu Hammers welcher Person der mir
Ehegatten des Peter Wendler, vier und dreißig
Jahre alt Standes Bäckers wohnhaft zu Hammers
welcher Person der mir Ehegatten des Johann Bauer
acht und vierzig Jahre alt Standes Lehrer wohnhaft
zu Hammers welcher Person der mir Ehegatten zu sagen verlangt
und worauf nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Standesbeamten, den neuen Ehegatten und
den Zeugen Gehler, Heiliger, Wendler und Bauer.
Die mir Ehegatten verlesen, Beschreibung unterschrieben

Heinrich Gentner

Johann Gehler

Ferdinand Heiliger

Peter Wendler

Johann Bauer

Johann Nordeck.

No 29

Heirathe-Urkunde.

Gemeinde Walberberg Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den neunten December, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Joseph von Norden Bürgermeister von Walberberg, als Beamten des Personenstandes und der Christian Hagen, Ackerer und gewesener Beigeordneter zu Walberberg, Regierungs-Bezirk Cöln und Wandes Ackerer zu Wesslingen Regierungs-Bezirk Cöln gerichtlich bekannt, und der Jacob Hagen, Ackerer zu Wesslingen und der Margareta Jonas, Ackerwirthin zu Wesslingen und die Gertrud Hönig, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln Wandes ohne zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln gerichtlich bekannt, und der verstorbene Wilhelm Hönig Wandes Landwirth zu Brenig und der verstorbene Gertrud Landry Wandes ohne zu Brenig

Denselben haben mir beigebracht, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß hiergegen keine gesetzliche Einwendung vorgekommen, haben sie die Handlungen dieser Heirath wirklich vor dem Hauptgebäude des Gemeindehauses zu Walberberg verrichtet, worauf ich sie Kraft habe, und durch die Unterschrift dieser Urkunde, die Ehe im Namen des Gesetzes ausgesprochen habe.

Diese Urkunde ist geschehen und aufgenommen in Gegenwart der Zeugen, Johann Wilhelm Hönig, Ackerer, wohnhaft zu Brenig, und Johann Peter Hönig, Ackerer, wohnhaft zu Brenig, beide Verwandte der Verehelichten, und Johann Peter Hönig, Ackerer, wohnhaft zu Brenig, Freund der Verehelichten, welche alle vier, nachdem ihnen diese Urkunde vorgelesen worden, mit mir und den Verehelichten unterschrieben haben.

Geschehen zu Walberberg, den neunten December tausend acht hundert zwei und dreißig.

Carl Joseph von Norden
Bürgermeister

Christian Hagen
Jacob Hagen
Margareta Jonas
Gertrud Hönig
Johann Wilhelm Hönig
Johann Peter Hönig

diese Versammlung angebracht worden ist, daß die Eheleute
Christian Hagen und die
Ehel. verbundene Jacob Hagen
sehen, daß die Ehel. verbundene Peter Gerhardten
Tochter die Braut in der jetzigen Ehe
und die unterschriebene Obrigkeit
in die gegenwärtige Ehe
willigen?

Da nun jedem von beiden insbesondere diese Frage beigefügt worden ist, so
erklärten sie mit Namen des Gesetzes, daß
Christian Hagen
und Gertrud Koenig, beide
ledigen Standes
sämmtlich mit einander gesetzlich versprochen sind
Also verhandelt im Gegenwärtigen
Christian Jonas
Hagen
Johann ledigen Standes Cochenhausen
wohnhaft zu
Wesslingen
welcher Ehre
des unten Eingeschriebenen
Clemens
König,
zwei und dreißig
Jahren alt, Standes
Landmann
wohnhaft zu Brenig
welcher Braut
des unten
Eingeschriebenen
Johann König,
neunzehn und zwanzig
Jahren alt, Standes
Bäcker
wohnhaft zu Wesslingen
welcher Vater
des unten Eingeschriebenen
Peter Gerhardten
sechs und zwanzig
Jahren alt, Standes
Bäcker
wohnhaft
zu Wesslingen
welcher Vater
des unten Eingeschriebenen
zu Hagen wohnhaft
und mündig versammelter Obrigkeit
mündlich
mir Endesunterschriebenen Bürgermeister, dem
Eingeschriebenen
und den Zeugen Clemens König und Johann König
Die unten Eingeschriebenen, die Väter des
Eingeschriebenen
so wie die Zeugen Hagen und Gerhardten
Eheleute
Christian Hagen Clemens König Johann König

Johann Nordeck.

No 30

Heirathes-Urkunde.

30.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert zwei und dreißig den zwei und zwanzigsten December, Vormittags neun Uhr erschienen vor mir Carl Joseph von Nordeck zu Waldorf Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Civilstandes und der Johann Schneider, Wittwer von Barbara Kreuz, acht und sechzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln gegenwärtig Behufs dieser Urkunde vorgestellt Mathias Schneider Landmann Lehrer zu Waldorf und der vorgestellten Maria Kreutzer Landmanns Lehrers-Witwe zu Waldorf und die Anna Maria Faun, Wittwe von Mathias Dick, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Lehrerwohnung zu Bonnheim wohnhaft Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn Bürgermeisterei Bonnheim gegenwärtig Behufs dieser Urkunde vorgestellt Maria Faun Landmanns Witwe zu Bonnheim und der Gertrud Dick Landmanns Lehrerswittwe zu Bonnheim

Denselben haben wir Standesbeamte, die gesetzlichen Erfordernisse dieser Urkunde gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath mittelst von dem Herrn Bürgermeister des Gemeindehauses zu Waldorf Bonn

---

Vorgenommen haben, nämlich die erste am Sonntage den zweiten December des laufenden Jahres und die zweite am nächsten Sonntage den neunten December des laufenden Jahres die Urkunden dieser Ankündigung gehörig vollzogen worden sind, daß keine Einwendung gegen diese

diese Verschreibung angebracht worden ist, daß die beiden Taufscheine mit ihren Geburts-Urkunden vergleicht seien, die Trau-Urkunden der verstorbenen Eltern, Großeltern und andern Ehegatten in den hierüber Register-Akten und die vorhandenen Akten der Trennt in die gegenwärtige Urkunde.

haben in dem damaligen Anstandsamtes zu willfahren, nachdem uns die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angeführten Belege, so wie auch das hierüber Register über den ehestandes Standes- und Dienstbuch vorgelegen hatte, sowohl den verbannten Erwähnten und die verbannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte in dem Namen des Gesetzes, daß Johann Schneider, Witwer von Barbara Klein und Anna Maria Lang, Witwer von Mathias Dick ehemahlen wohnhaft in Gegenwart des Franz Moes, erst neun zwanzig Jahre alt Standes Maurer wohnhaft zu Bonheim wohnhaft Sohn der weiland Ehegatten des Johann Roehl, zwei und zwanzig Jahre alt Standes Lehrer wohnhaft zu Caudorf wohnhaft Vetter des weiland Ehegatten des Caspar Schwador, nun neun zwanzig Jahre alt Standes Lehrer wohnhaft zu Bonheim wohnhaft Schwager des weiland Ehegatten des Nicolas Eules Sohn und sechzig Jahre alt Standes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf wohnhaft Cousin des weiland Ehegatten zu sagen wohlerfahren und wurde nachgeschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, dem Ehrenvorstande und Zeugen der ersten Ehegatten und den Zeugen Moes, Schwador und Roehl; die andere Ehegatten dann Mathias und den Zeugen Eules zu klein, Vorschrift wörtlich zu sagen.

Johann Schneider

Franz Möes

Johann Roehl

Andreas Schwador

Johann Nordeck.

Geschehen gegenwärtige Ehe, unterhalb Vorschrift Urkunden.

Hammerich den 1. Januar 1833

Der Bürgermeister

Johann Nordeck.

No	Namen u. Wohnungen der Verheiratheten	Datum der Urkunde	No	Namen u. Wohnungen der Verheiratheten	Datum der Urkunde
1	Bekehem, Joh. Gottfried Neukirchen, Lda	17 Jan.	17	Gronewald Johann Venteris Gerhard	23 Aug
23	Beck, Wilhelm Schreiner, Christina	17 Nov.	29	Hagen, Christian Königs, Gertrud	11 Feb
16	Bertram, Jacob Vogel, Catharina	8 Aug	19	Heisterbach, Jacob Walter, Mechtild	27 Aug
14	Bussacker, Philipp Klemmer, Anna	27 Jan	28	Venteris, Heinrich Wetzeler, Catharina	6 Feb
7	Calenberg, Johann Weiser, A. Cath.	29 Feb.	21	Viechau, Johann Esser, Christina	19 Sept
11	Dingber, Arnold Viehau, Catharina	25 Jan.	10	Flett, Christian Liebgen, Gertrud	3 May
15	Engels, Mathias Wenneps, Adelheid	4 Julie	6	Königs Clemens Bruer, Agnes	1 Febr
25	Esser, Andreas Zimmer, Anna	21 Nov.	27	Langen, Johann Brück, Elisabeth	5 Feb
22	Gilles Mathias Braun, A. Cath	12 Nov.	3	Linck, Johann Finkel, Anna Margareta	21 Jan.

No	Namen u. Vornamen der Verheiratheten	Datum der Urkunde	No	Namen u. Vornamen der Verheiratheten	Datum der Urkunde
9	Mayer, Philipp Eppel, Carolina	1 May	24	Schilling, Johann Fuchs, Mechtild	17 Nov
26	Müller, peter Knippen, Eva	23 Nov.	30	Schneider, Johann Faun, Anna Maria	22 Feb
12	Oblading, peter Lammers, Helena	1 Juni	5	Lürtz, Andreas Schumacher, Elisabeth	25 Jan
13	Lütz, peter Schaffer, M. Cath.	15 Juni	8	Kuper, Joh. Henrich Trott, Maria	28 May
18	Schlaus, Johann Lyborg, Margareta	25 Aug	11	Syberg, Mathias Eich, Veronica	19 May
20	Schlitzer, Johann Mauk, Gudula	12 Feb	2	Fispelmacher, Andreas Lurtz, Catharina	18 Jan